

So schützen Sie sich und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Bitte halten Sie Abstand.



Bitte bedecken Sie Mund und Nase.



Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln.

Zusatz zur Haus- und Nutzungsordnung (SARS-CoV-2):

Alle Personen im KundInnenverkehr haben einen Abstand von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen einzuhalten.

Das Betreten und der Aufenthalt der für den KundInnenverkehr zugänglichen Bereiche des Gebäudes sind nur mit einer den Mund- und Nasenbereich gut abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung als Barriere gegen Tröpfcheninfektion gestattet. Die Pflicht zum Tragen von einer den Mund- und Nasenbereich gut abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr oder für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Haus- und Nutzungsordnung:

Personen, die gegen diese Haus- und Nutzungsordnung verstoßen, können unbeschadet weiterer rechtlicher Schritte zum Verlassen des Amtshauses/der Amträumlichkeiten angehalten werden.

Inkrafttreten:

Der Zusatz zur Haus- und Nutzungsordnung (SARS-CoV-2) tritt mit Veröffentlichung (Aushang) in Kraft.